

 Interzoo 2021 Nürnberg, Deutschland 1. - 4.6.2021	Bitte vollständig ausfüllen: Halle-Stand Nr.
	Firma / Aussteller
Bitte zurücksenden an: WZF - Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH Mainzer Straße 10 65185 Wiesbaden Fax +49 611 447553-33 interzoo@zzf.de	Anschrift 
	E-Mail
	Ansprechpartner
	Einsendeschluss: 22. März 2021

Pflichtantrag zur Präsentation von Heimtieren

Unter Anerkennung der Besonderen Teilnahmebedingungen und der **Präsentationsrichtlinien (siehe nächste Seite)** beantragen wir hiermit die Präsentation folgender Tierarten auf unserem Messestand:

Süßwasserfische (Arten, Größe und Anzahl der Fische pro Becken)

Becken Nr.:	Liter je Becken:	Abmessungen der Becken in Länge x Breite x Höhe:	Arten / wissenschaftlicher Name:	Gesamtlänge der jeweils größten Art:	Anzahl je Art:

Bei Bedarf weitere Arten, deren Anzahl und Angaben zur Unterbringung (pro Becken) auf einem gesonderten Blatt angeben!

Meerwasserfische / Niedere Tiere (Arten, Größe und Anzahl der Fische / Tiere pro Becken)

Becken Nr.:	Liter je Becken:	Abmessungen der Becken in Länge x Breite x Höhe:	Arten / wissenschaftlicher Name:	Gesamtlänge der jeweils größten Art:	Anzahl je Art:

Bei Bedarf weitere Arten, deren Anzahl und Angaben zur Unterbringung (pro Becken) auf einem gesonderten Blatt angeben!

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Allgemeine Information für Aussteller

In Deutschland hat der Tierschutz einen hohen Stellenwert und erregt ein hohes öffentliches Interesse. Es gibt eine sehr strenge Tierschutzgesetzgebung. Danach sind Tiere keine Sache, sondern Mitgeschöpfe, die Schmerzen und Leiden empfinden können.

Obwohl die Interzoo eine internationale Fachmesse ist, gelten die deutschen Tierschutzbestimmungen auch für Aussteller aus dem Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren wollen. Wir haben daher in Absprache mit den zuständigen Behörden Regeln erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen.

Wenn in Ihrem Heimatland solche Überlegungen keine Rolle spielen sollten, bitten wir Sie um Verständnis für die besondere Situation in Deutschland. Die Einhaltung dieser Regeln ist in Ihrem eigenen Interesse, da sie von den Behörden kontrolliert werden und Sie bei Missachtung mit Sanktionen rechnen müssen. Darüber hinaus würden Verstöße Ihre Chancen beim deutschen Fachpublikum sicher verringern.

Präsentationsrichtlinien:

Süßwasserfische, Meerwasserfische und Niedere Tiere

- Fische dürfen nur in Aquarien mit einem Mindestfassungsvermögen von 54 Litern präsentiert werden. Ein Aquarium muss bei Einhaltung aller übrigen Kriterien mindestens viermal so lang, zweimal so tief und eineinhalbmal so hoch sein, wie die Gesamtlänge des größten darin gehaltenen Fisches. Die Präsentation von Zierfischen in kleineren Aquarien (Nano-Aquarien) kann nicht genehmigt werden.
- Die Besatzdichte soll der für die dauerhafte Haltung in Heimaquarien entsprechen (Faustregel: 1 cm Fischlänge je 1 Liter Wasserinhalt).
- Durch geeignete technische Maßnahmen (Heizung, Filterung) muss sichergestellt werden, dass Wassertemperatur und Wasserparameter den gehaltenen Fischarten zuträglich sind.
- Bei der Vergesellschaftung von Fischen ist darauf zu achten, dass keine unverträglichen Tiere zusammengehalten werden.
- Alle Aquarien sind mit geeignetem Bodengrund auszustatten.
- Alle Aquarien sind zu strukturieren, z.B. mit Wurzeln, Steinen, Tonröhren oder Pflanzen.
- Alle Aquarien sind mit einem Thermometer auszustatten.
- Die Einhaltung der Anforderungen an die Tierpräsentation wird von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft.
- Zeitgleich wird die Kontrolle durch die zuständige Artenschutzbehörde erfolgen. **Für artengeschützte Tiere sind die Originaldokumente (CITES Herkunftsnachweise) mitzuführen und der Behörde vor Ort vorzulegen.**

Folgende Aquarien-Typen gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Fischen besetzt werden:

- Kleinaquarien mit einer Länge von weniger als 60 cm (54 Liter)
- Goldfischkugeln
- Säulenaquarien
- Wandbildaquarien